



Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Berufsbildungsgesetz der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 17.05.2022

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24.03.2022 erlässt die Industrie- und Handelskammer Braunschweig als zuständige Stelle nach § 56 Abs 1 i.V. m. § 47 Abs 1 und § 79 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, folgende Satzung:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Berufsbildungsgesetz der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 09.09.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in der Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

2. Es wird eine Anlage zur Prüfungsordnung am Ende der Prüfungsordnung neu eingefügt:

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse*) ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss ...	Name des PA	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen und Stellvertreter)
Geprüfte Betriebswirte	Geprüfte Betriebswirte	5
Geprüfte Personalfachkaufleute	Geprüfte Personalfachkaufleute	5
Fachwirte für Büro- und Projektorganisation	Fachwirte für Büro- und Projektorganisation	5
Geprüfte Immobilienfachwirte	Geprüfte Immobilienfachwirte	5



Braunschweig	Salzgitter	Wolfenbüttel	Goslar	Peine	Helmstedt
Geprüfte Bankfachwirte		Geprüfte Bankfachwirte		5	
Geprüfter Bilanzbuchhalter und Geprüfte Bilanzbuchhalterin-Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung		Geprüfte Bilanzbuchhalter		5	
Geprüfte Bilanzbuchhalter		Geprüfte Bilanzbuchhalter		5	

*) Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder 35 a Absatz 2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger in Kraft.

Genehmigt
mit Schreiben vom heutigen Tage.

Hannover, den 28.04.2022
Niedersächsisches Kultusministerium

AZ. 45.2-87 146/2/1

Im Auftrage
gez. Hacke

Die vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Braunschweig, 17. Mai 2022

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BRAUNSCHWEIG

Der Präsident
gez.
Tobias Hoffmann

Der Hauptgeschäftsführer
gez.
Dr. Florian Löbermann